

Familienzulagen:
**Anmeldung
für Arbeitnehmende**



Familienausgleichskasse
Zürcher Krankenhäuser

Durch die antragstellende Person auszufüllen.
Bitte reichen Sie diesen Antrag bei Ihrem
Arbeitgeber ein.

1 Antragstellerin / Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

ledig

verheiratet seit

verwitwet seit

gerichtl. getrennt seit

geschieden seit

in eingetragener seit

Partnerschaft

**2 Ab wann beantragen Sie die
Familienzulagen bei unserer Kasse?**

Datum

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere
Kinder bereits eine Zulage?

ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

3 Ehepartnerin / Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

selbständig erwerbstätig

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau, Hausmann

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den
geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1)

Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 3)

4 Kinder bis 25 Jahre

Für Kinder über 16 Jahre, die in der **Schweiz in Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland**, siehe Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland.

- Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.
- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

1. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?
seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als Fr. 30'240 pro Jahr / 2'520 pro Monat?

ja nein

2. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliche oder adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?
seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als Fr. 30'240 pro Jahr / 2'520 pro Monat?

ja nein

3. Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind

Stiefkind Pflegekind

Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung in der Schweiz auf?
seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als Fr. 30'240 pro Jahr / 2'520 pro Monat?

ja nein

5 Ergänzende Angaben

1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder.

Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbstätig

seit im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau, Hausmann

seit

2 Pflegekinder

Die Bewilligung der Pflegekinderaufsicht ist beizulegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr. (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

6 Weitere Arbeitgebende

Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7'560 pro Jahr / CHF 630 pro Monat.

- Firma / Name

seit

Strasse

PLZ / Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

- Firma / Name

seit

Strasse

PLZ / Ort

Brutto-Jahreslohn in CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutto-Jahreslohn aufrechnen.

7 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien der entsprechenden amtlichen Dokumente (Geburtsscheine, Ausländerausweise) der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber einzureichen.

Ihr erwerbstätiger Ehepartner / Ihre erwerbstätige Ehepartnerin bzw. der erwerbstätige leibliche Vater oder die erwerbstätige leibliche Mutter muss eine Bestätigung des Arbeitgebers beilegen, dass von diesem keine Kinderzulagen bezogen werden.

Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort ihrem Betrieb mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

Familienausweis oder Geburtsschein

Anerkennungsschein

Bewilligung Pflegekinderaufsicht

Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre

Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern

Sorgerechtsvereinbarung

Vollmacht (Original)

Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Telefonnummer für Rückfragen

Weiteres Vorgehen

- Das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) ist Ihrer Arbeitgeberin oder Arbeitgeber einzureichen.

Durch den Betrieb auszufüllen:

Betriebsname

Ort und Datum

Unterschrift

Formular Anmeldung für Arbeitnehmende im Personaldossier ablegen.